

Öffentliche Beschlussvorlage 273/2011

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

70 - Bauen und Umwelt

Produkt:

90.10 Abfallentsorgung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2011	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	22.12.2011	Entscheidung

Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne - Familientonne Anpassung des privatrechtlichen Entgelts

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das privatrechtliche Entgelt für die Inanspruchnahme der Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne wie folgt anzupassen:

80 Liter Gefäß = 66,00 €
 120 Liter Gefäß = 78,00 €
 240 Liter Gefäß = 114,00 €

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

X ab Haushaltsjahr 2012	
Erträge (privatrechtliches Entgelt)	30.005,00
Aufwendungen	30.005,00
Überschuss (+)/Defizit (-)	0,00

Sachverhalt:

Im Jahr 1996 wurde wegen der Streckung des Leerungsintervalls der Restmülltonne von seinerzeit 14-tägig auf nunmehr 4-wöchentlich aus hygienischen Gründen die Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne, die sogenannte Familientonne, eingeführt. Diese Serviceleistung kann von denjenigen privaten Haushaltungen beansprucht werden, in denen Wegwerfwindeln anfallen und die ein ausreichend großes Restmüllgefäß nutzen. Durch 13

zusätzliche Abfuhren, die zwischen den turnusgemäßen Leerungen der Restmüllgefäße liegen, wird die vorhandene Restmülltonne vierzehntägig geleert. Diesen Service nehmen derzeit 332 Haushalte in Anspruch. Die anfallenden Kosten sind von dem nutzenden Personenkreis über ein privatrechtliches Entgelt zu erstatten.

Wie bei den Abfallgebühren setzt sich das Entgelt für die Familientonne aus einem Grundkostenanteil und einem linear umzulegenden Anteil zusammen. In die Grundkosten fließen die Unternehmerkosten sowie die Personal- und Sachkosten ein. Die Entsorgungskosten werden anhand der Gefäßgröße linear umgelegt.

Nach der letzten Berechnung für das Jahr 2011 ist nunmehr wegen der Erhöhung der Unternehmerentgelte aufgrund der vertraglich fixierten Preisgleitklausel und der Änderung im Gebührensystem des Kreises Coesfeld (zukünftig keine Quersubventionierung einzelner Abfallfraktionen mehr, sondern Auszahlung der jeweiligen Erlöse) und der hierdurch bedingten Anhebung der Restmüllgebühr sowie den kalkulierten Nutzungszahlen eine Neuberechnung des zu zahlenden privatrechtlichen Entgelts vorzunehmen. Die näheren Einzelheiten sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Anlage:

Berechnung des Entgelts für die Familientonne ab 2012 (nur Zusatzleerung)